

Teilnehmerinformation zur PLS Gut Ising 07. – 09.05.2021

Liebe Teilnehmer,

wir freuen uns ein Turnier veranstalten zu können und bitten um Einhaltung der entsprechenden Regelungen gem. 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Anwesenheitsnachweis:

Unter www.die-meldestelle.de findet ihr ein Formular ‚Anwesenheitsnachweis‘. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben – bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) – an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt die Ausgabe der Tagesbänder. Das Formular muss jeden Tag mitgebracht werden.

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

Pro Teilnehmer mit bis zu 3 Pferden ist eine Begleitperson zulässig, ab dem 4. Pferd ist eine zweite Begleitperson erlaubt. Das gültige Tagesband ist ständig zu tragen.

Zuschauer sind NICHT erlaubt.

Anreise/Ablauf:

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner/Richter ist uneingeschränkt zu folgen, ansonsten erfolgt der Ausschluss für die gesamte Veranstaltung!

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten!

In öffentlichen und privaten Räumen ist der gemeinsame Aufenthalt (gem. 12. BayIfSMV) nur für Personen eines Hausstandes sowie einer zusätzlichen Person erlaubt.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Bitte regelmäßig Hände waschen und Desinfektionsmittel benutzen.

Es dürfen NUR Pferde mit einer vollständigen HERPES-Impfung aufgestellt werden ! Der Pferdepass ist VOR dem Aufstellen an der Meldestelle vorzuzeigen.

Gastronomie:

Die Verpflegung der Teilnehmer sowie der offiziellen Helfer, Richter usw. erfolgt durch „Take Away“-Bewirtung unter Einhaltung Hygieneschutzverordnung. Beim Abholen der Verpflegung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf mind. 1,5m Abstand zu achten.

Siegerehrungen:

Es sind finden keine Siegerehrungen statt.

Schleifen und eventuelle Ehrenpreise können bei der Abrechnung an der Meldestelle abgeholt werden.

Die Rangierung und Platzierung der Teilnehmer wird (wie ohnehin üblich) für jeden Teilnehmer online über das Internet der Meldestelle bzw. Dt. Reiterlichen Vereinigung zur Verfügung gestellt.

Meldestelle:

Die Meldestelle finden Sie im Erdgeschoß des Richterturm am Springplatz.

Bei eventuell entstehender Schlangenbildung vor der Meldestelle sind die Teilnehmer – neben der geltenden Abstandsregelung von mind. 1,5 m – dazu verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf die normalerweise üblichen Veröffentlichungen von Starterlisten, Ergebnissen usw. an einem „Schwarzen Brett“ wird verzichtet. Sämtliche dort sonst erhältlichen Informationen sind über die Internet-Seite der Meldestelle verfügbar.
www.die-meldestelle.de

Die Meldestelle ist telefonisch unter Tel. 0171 – 40 30 647 erreichbar.

Bitte besuchen Sie die Meldestelle für Ihre Abrechnung vor Ihrer Abreise.

Auszahlungen per Überweisungen sind nur in Ausnahmefällen möglich – hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt

Vorbereitungsplätze:

Auf Abreiteplatz Dressur – Halle - max. 8 Reiter erlaubt

Auf Abreiteplatz Springen 1 – Sandplatz vor der Halle - max. 8 Reiter erlaubt – keine Sprünge

Auf Abreitplatz Springen 2 – Sandplatz vor dem Prüfungsplatz – max. 8 Reiter erlaubt - mit Sprüngen

Parcoursbesichtigung:

Bei der Parcoursbesichtigung ist selbstverständlich der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bei der Parcoursbesichtigung ist Pflicht.

Duschen und Umkleiden:

Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen.

Mund- und Nasenschutz

Beim Betreten von sanitären Einrichtungen oder geschlossenen öffentlichen Räumen muss ein Mund- und Nasenschutz – gem. der momentan geltenden Infektionsschutzverordnung - getragen werden. Ebenso ist bei Schlangenbildung (z.B. an der Gastronomie, an der Meldestelle) ein Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie selbstverständlich den Mindestabstand einzuhalten.

Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist ebenso beim Betreten und während des Aufenthaltes in den Stallbereichen Pflicht.

Nicht Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führen zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und zur Aberkennung von den Erfolgen!